

Nummer: 06
Datum: 21.11.2014
Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke
Verantwortlich: Techn. Leiter
Arbeitsbereich: Werkstätten
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Kfz-Pflege

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
NADEBOR
Tief- u. Landeskulturbau GmbH
Görlitzer Str. 17
02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Aktivwäsche

Produkt: RM 81
Form: flüssig Farbe: gelb Geruch: fruchtartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen
Reizt die Augen!

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Nahrungsmitteln getrennt halten.



Transport: Gegen Umfallen sichern.
Lagerung: Nr im Originalgebinde und dicht geschlossen aufbewahren.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ---

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
-

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: ----

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille gegen Spritzgefahr benutzen.

Körperschutz: Schutzanzug benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Ersteller

Datum: 21.11.2014

Nr.: 06

Seite: 1 von 2

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöcher. Wassersprühstrahl bei größeren Bränden.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und sachgerecht entsorgen. Nicht in Erdreich und Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	Arzt:	Siehe "Aushangpflichtige Informationen"
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Darf nicht über Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: 070601



Ersteller

Datum: 21.11.2014

Nr.: 06

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 20.11.2019

Unterschrift(en)
Verantwortl.: